



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Opfer von Diskriminierung und rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen II – Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Einrichtung einer unabhängigen, professionellen und zivilgesellschaftlich getragenen Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu unterstützen und die Beratungsstelle mit jährlich 450.000 Euro auszustatten.

Die Aufgaben der Opferberatungsstelle orientieren sich an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Qualitätsstandards der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Sie umfassen insbesondere

- die niedrigschwellige, ganzheitliche, freiwillige, aufsuchende und auf Wunsch anonyme Beratung von Opfern rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt bzw. von Angehörigen, Freundinnen/Freunden und Zeuginnen/Zeugn;
- die Recherche und statistische Dokumentation von Vorfällen rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt;
- die Netzwerkpflge zu Communities von (potenziell) Betroffenen und die Netzwerkarbeit mit überregionalen Bündnissen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, mit Politik und Verwaltung;
- die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Um die Qualität der Arbeit der Beratungsstelle und deren Weiterentwicklung zu gewährleisten, werden ausreichend Mittel für bedarfsorientierte und praxisnahe Fortbildungen sowie für Supervision zur Verfügung gestellt.

Die Arbeit der Opferberatungsstelle ist so zu dokumentieren, dass daraus Handlungsziele für die Staatsregierung, den Landtag und andere politische Institutionen abgeleitet werden können.

Einen ersten Bericht legt die Opferberatungsstelle dem Landtag bis September 2017 vor, danach ist dem Landtag jährlich zu berichten.

### **Begründung:**

Rechtsextreme, rassistische und antisemitische Gewalt offenbart sich oftmals in physischer Form. Laut Auskunft des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wurden im Jahr 2013 66 rechtsextremistische Gewalttaten mit insgesamt 104 Opfern polizeilich registriert. Aus anderen Bundesländern, die bereits über mit Landesmitteln geförderte, spezialisierte, zivilgesellschaftliche Opferberatungsstellen verfügen (z.B. Berlin und Brandenburg), ist zudem bekannt, dass eine große Diskrepanz zwischen den offiziell erfassten Zahlen und den durch die zivilgesellschaftlichen Opferberatungen registrierten Fällen besteht. Die Abweichung der Zahlen verweist auf ein vermutlich großes Dunkelfeld nicht angezeigter rechtsextremer und rassistischer Straftaten. Viele Betroffene schrecken aus Angst vor Racheakten, aus rechtlicher Unsicherheit, aus Misstrauen gegenüber der Polizei (und staatlichen Institutionen insgesamt) vor Anzeigen zurück. Hinzu kommt, dass Rechtsextremisten oder islamfeindliche Extremisten in letzter Zeit verstärkt mit Mitteln wie Drohungen, Beleidigungen, „Hassmails“ oder dem Anprangern von politischen Gegnern unter Nennung von deren persönlichen Daten auf einschlägigen Websites arbeiten. Diese Form der nicht-physischen Gewaltausübung verläuft größtenteils nicht im justiziablen Bereich oder aber die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden bleiben ohne Ergebnis. Diese Einschüchterungsversuche und Bedrohungen bleiben damit bislang häufig undokumentiert und die Opfer stehen in vielen Fällen ohne Hilfe da.

Sowohl für Personen, die aus verschiedenen Gründen vor einer Anzeige zurückschrecken, als auch für diejenigen, die sich mit nicht-justiziablen Anfeindungen konfrontiert sehen, kann eine unabhängige, professionelle und zivilgesellschaftlich getragene Opferberatungsstelle wertvolle Hilfe leisten. Die Landeshauptstadt München hat deshalb im vergangenen Jahr auf Initiative der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – Rosa Liste fraktionsübergreifend die Einrichtung einer „Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt“ in freier Trägerschaft beschlossen und diese mit jährlich 240.875 Euro ausgestattet. Die Landeshauptstadt folgt damit auch einer interfraktionellen Schlussfolgerung des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags. In dessen Abschlussbe-

richt heißt es im Teil „Gemeinsame Bewertungen – Schlussfolgerungen“: „In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die professionelle Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – wie sie durch die Opferberatungsstellen in freier Trägerschaft geleistet wird – unverzichtbar ist.“ Trotz dieser fraktionsübergreifend getroffenen Schlussfolgerung gibt es in Bayern – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – bis heute keine ausreichend aus Landesmitteln finanzierten professionalisierten, zivilgesellschaftlichen Opferberatungsprojekte. Die bei der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus angesiedelte Beratungsstelle *B.U.D. – Beratung, Unterstützung und Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt* wird nahezu vollständig aus Bundesmitteln finanziert. Sie ist chronisch unterausgestattet und kann ihrer Aufgabe nicht in der

erforderlichen Form nachkommen. Vor diesem Hintergrund gilt es dem Vorbild der Landeshauptstadt München zu folgen und auch auf Landesebene Sorge zu tragen für eine unabhängige, professionelle, ausreichend ausgestattete und zivilgesellschaftlich getragene Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Diese kann an die bisherige Arbeit von *B.U.D.* anknüpfen. Der bisherige Verweis der Bayerischen Informationsstelle gegen Rechtsextremismus (BIGE) auf die Angebote der unterfinanzierten Opferberatung der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus und der Opferhilfestelle „Weißer Ring“, der spezielle Fachkompetenzen zum Thema Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus größtenteils fehlen, wird den Anforderungen einer professionellen Opferberatung nicht gerecht.